

**Amtliche
Verlautbarung**

Laufende Nummer:	11/2022
Datum der Veröffentlichung:	29. Dezember 2022

Thema:	Änderung der „Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“
---------------	--

Die 42. Delegiertenversammlung hat am 29. November 2022 die folgende Änderung der „Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ beschlossen:

„I.

Die Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Bayern¹“

2. Die Einleitung wird wie folgt neu gefasst:

„vom 19. Mai 2021

Die Delegiertenversammlung hat am 19. Mai 2021 auf Grund von § 5 Abs. 1 der Satzung folgende Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung beschlossen. Die Geschäftsordnung wurde zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. November 2022.“

3. In § 1 Absatz 2 wird ein neuer Satz 5 hinzugefügt:

„⁵Bei der Planung und Durchführung der Versammlung sind von der Geschäftsstelle die Grundsätze der Nachhaltigkeit zu beachten.“

4. § 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Sitzung wird von der Versammlungsleiterin oder vom Versammlungsleiter (Versammlungsleitung) nach § 13 eröffnet, geleitet und nach Erledigung der Tagesordnung geschlossen.“

5. § 3 wird wie folgt geändert:

a) § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden nach dem Wort „Studiengänge“ die Wörter „an bayerischen Universitäten und den Universitäten gleichgestellten Hochschulen“ hinzugefügt.

¹ Die in der vorliegenden Geschäftsordnung verwendeten Personen- und Gruppenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

bb) In Satz 4 wird das Wort „Bayerischen“ durch das Wort „bayerischen“ ersetzt.

cc) Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„⁵Ebenso können die bayerischen Universitäten und die den Universitäten gleichgestellten Hochschulen, die einen Studiengang nach Abschnitt 2 des Psychotherapeutengesetzes anbieten, eine Vertretung als Gast in die Delegiertenversammlung schicken.“

b) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

6. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ durch die Wörter „Psychotherapeutenkammer Bayern (Kammer)“ ersetzt.

b) In Absatz 5 wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

7. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

„der Vorstand, vertreten durch seinen Präsidenten oder seine Präsidentin oder seine oder ihre stellvertretende Person.“

b) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Vorrangig zur Abstimmung zu stellen sind stets Anträge auf Vertagung und Anträge auf Überweisung an den Vorstand, einen Ausschuss oder eine Kommission.“

8. § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe a) wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

b) In Buchstabe c) wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

9. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:

„Überweisung an den Vorstand, einen Ausschuss oder eine Kommission,“

b) In Absatz 6 wird das Wort „können“ durch das Wort „kann“ ersetzt.

10. In § 11 Absatz 1 Satz 1 werden vor dem Wort „Dritten“ die Wörter „oder einer“ hinzugefügt.

11. In § 12 Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ durch das Wort „Kammer“ ersetzt.

12. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ ersatzlos gestrichen.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

bb) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„²Im Falle der Verhinderung des Präsidenten oder der Präsidentin leitet der erste Vizepräsident oder die erste Vizepräsidentin die Versammlung, bei dessen oder deren Verhinderung der zweite Vizepräsident oder die zweite Vizepräsidentin.“

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Ziffer 1 werden die Wörter „der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ ersatzlos gestrichen.

bb) In Ziffer 4 wird das Wort „seiner“ durch das Wort „ihrer“ ersetzt.

13. § 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die konstituierende Sitzung der Delegiertenversammlung wird vom letzten Präsidenten oder der letzten Präsidentin oder dem letzten Vizepräsidenten oder der letzten Vizepräsidentin, hilfsweise von der Wahlleitung (§ 1 Absatz 1 der Wahlordnung) eröffnet.“

b) In Satz 2 wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

14. In § 15 Absatz 3 Satz 7 werden die Wörter „der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ ersatzlos gestrichen.

15. In § 16 Satz 2 werden die Wörter „der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ ersatzlos gestrichen.

II.

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.“

München, den 29. Dezember 2022

Psychotherapeutenkammer Bayern

gez.
Dr. Nikolaus Melcop
Präsident